

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 970

vom 24. Juni 2003

**Gemeinde Allschwil, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Baselmattweg"  
(Verbindung Parkallee-Muesmattweg)**

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 23. Oktober 2002 die Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Baselmattweg" (Verbindung Parkallee-Muesmattweg) beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Aenderung im Zusammenhang mit der Renovation und Erweiterung des Alterszentrums "Am Bachgraben" sowie um eine Anpassung an den neuen Strassennetzplan, welcher zwischen Parkallee und Muesmattweg eine Fuss- und Radwegverbindung vorsieht.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Juni 2003 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Allschwil am 23. Oktober 2002 beschlossene Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Baselmattweg" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
  2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 2/eBS/34/1 (Bau- und Strassenlinienplan Mutation "Baselmattweg") versehenen Exemplare des Planes.
  3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

**Der Landschreiber:**

